

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windpark Oberlausitz KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück
Tel 05250 / 932680
Fax 05250 / 932681
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift

**von der 26. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2018
im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule)
Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf**

.....

An der Versammlung nahmen neun Gesellschafter/innen teil sowie der Treuhänder, Rechtsanwalt Steffen Kubenz, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von 442.599,81 Euro (865.650 DM) repräsentierten, was 1.729 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 70,29 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Herr Jürgen Wrona, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", hat die Versammlung um 17.10 Uhr eröffnet und begrüßte die Anwesenden. Gegen die Feststellung von Herrn Wrona, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Nach Ermittlung der auf den Treuhänder entfallenden und sonst anwesenden Stimmanteile stellte Herr Wrona fest, dass die Versammlung nicht beschlussfähig ist. Während der Diskussion, ob die Versammlung ohne Beschlussfassungen mit dem Bericht der Geschäftsführung fortgesetzt werden soll, traf der Treuhänder, Herr Kubenz, ein. Daraufhin stellte Herr Wrona die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle des Treuhänders selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung und die Versammlungsleitung einmütig auf Herrn Wrona und stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung zu.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Wrona verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag 2017 belaufe sich auf ca. 2,12 Mio. Kilowattstunden (kWh). Dabei sei zu berücksichtigen, dass eine Windenergieanlage (WEA) wegen eines Lagerschadens von September bis zum Jahresende nicht in Betrieb gewesen sei. Der Energieertrag im Jahr 2018 sei bis Ende April etwas höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Herr Wrona berichtete, dass eine WEA im Sommer 2017 einen Generatorschaden hatte. Der Generator ist zu Kosten von ca. 16.000 Euro getauscht worden. Für die Instandsetzung von Azimutbremsen sind ca. 5.000 Euro aufgewendet worden. Die Gutachten zum Nachweis der Standsicherheit und des Weiterbetriebs der Anlagen haben 4.400 Euro gekostet. Im März 2018 seien an einer WEA zu Kosten von ca. 7.500 Euro die Schwingungsdämpfer erneuert worden. Ansonsten seien noch einige kleinere Reparatureinsätze erforderlich gewesen.

Im September sei an einer WEA eine Auffälligkeit am Getriebe festgestellt worden. Der beauftragte Sachverständige habe bei einer Endoskopie einen Lagerschaden festgestellt und in seinem Bericht ausgeführt, bei einem Weiterbetrieb der WEA drohe eine Totalzerstörung des Getriebes. Daraufhin habe die Geschäftsführung sich auf die Suche nach einem Ersatzgetriebe gemacht. Die Suche sei schwierig gewesen, da nur noch wenige Tacke-Anlagen in Betrieb sind und die Getriebe abgebauter Anlagen meist verschrottet würden. Schließlich sei in Husum ein geeignetes Getriebe gefunden und gekauft worden. Der Getriebetausch habe sich wegen der Windverhältnisse verzögert und habe erst im Februar 2018 ausgeführt werden können. Bei der Wiederinbetriebnahme habe es Probleme mit der Hydraulik gegeben, die die Monteure mangels Kenntnissen mit dem Anlagentyp nicht beseitigen konnten. Erst einem erfahrenen Monteur einer anderen Firma, der auf Veranlassung von Herrn Strietzel hinzugezogen wurde, sei es gelungen, die Anlage wieder in Betrieb zu setzen. Auf Grundlage der Kostenvoranschläge sei mit Kosten von insgesamt ca. 65.000 Euro für Getriebe, Transport, Kran und Montage zu rechnen.

Das ausgebaute Getriebe wurde zur Firma Brauer in Bocholt gebracht. Dort sei das Getriebe demontiert worden, allerdings sei kein Lagerschaden feststellbar gewesen. Die Firma Brauer habe den Aussagen des Sachverständigen widersprochen. Aus Sicht der Geschäftsführung seien die Aussagen des Sachverständigen fehlerhaft. Die Geschäftsführung habe den Sachverständigen daraufhin kontaktiert, der sich zum Sachverhalt

jedoch nicht mehr äußern wollte und auf seine Haftpflichtversicherung verwiesen habe. Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, Schadenersatzansprüche in Höhe der Kosten für den Getriebetausch zuzüglich des Ertragsausfalls während der Reparaturzeit gegen den Sachverständigen geltend zu machen. Das Schreiben zur Geltendmachung der Ansprüche werde derzeit mit dem Beiratsvorsitzenden abgestimmt und solle in Kürze auf den Weg gebracht werden. Mit einer kurzfristigen Klärung der Ansprüche sei nicht zu rechnen, womöglich müsse eine gerichtliche Klärung herbeigeführt werden.

2.1.2. Geschäftsentwicklung 2017 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2017. Die prognostizierten Einnahmen seien im Jahr 2017 auch bedingt durch den monatelangen Ausfall einer WEA ca. 42.000 Euro niedriger als vor einem Jahr angenommen. Die Ausgaben seien bedingt durch den Lagerschaden ca. 48.000 Euro höher als kalkuliert. Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand betrage zum 31.12.2017 ca. 23.700 Euro. Die Gesellschaft habe aktuell eine Liquidität von ca. 130.000 Euro und werde Mitte Juni voraussichtlich über freie Mittel von ca. 140.000 Euro verfügen, wovon noch ca. 30.000 Euro für den Getriebetausch abzurechnen seien.

2.1.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie

Herr Wrona erinnerte daran, dass die Windenergie aus dem Windpark Leutersdorf seit Jahren nach dem sog. Marktprämienmodell direkt vermarktet wird. Die Gesamtvergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beträgt 9,5 ct/kWh. Mit der Firma Clean Energy sei für 2016 und 2017 ein Vermarktungsentgelt von 0,12 ct/kWh vereinbart worden. Im Sommer 2017 sei der Direktvermarktungsvertrag in Absprache mit dem Beirat nachverhandelt worden. Der Vertrag mit Clean Energy sei um ein Jahr verlängert und das Vermarktungsentgelt rückwirkend zum 01.07.2017 auf 0,94 ct/kWh reduziert worden. Bei der Gesellschaft verbleibe somit seitdem eine Vergütung von 9,406 ct/kWh.

Im November 2017 habe die Firma Clean Energy überraschend Insolvenz angemeldet. Da die Ansprüche gegen Clean Energy durch Bürgschaften abgesichert waren, sei der Windpark Oberlausitz KG letztlich kein Schaden entstanden. Der BayWa-Konzern habe das insolvente Unternehmen und die bestehenden Direktvermarktungsverträge übernommen. Das Unternehmen heißt jetzt BayWa Clean Energy. Zahlungsansprüche seien durch eine Bürgschaft des BayWa-Konzerns abgesichert. Die Geschäftsführung wolle demnächst neue Vermarktungsangebote einholen und mit Direktvermarktern verhandeln. Ziel sei es, bis September 2018 in Absprache mit dem Beirat einen neuen Direktvermarktungsvertrag für die Jahre 2019 und 2020 abzuschließen.

2.1.4. Versicherung der Windenergieanlagen

Herr Wrona berichtete, dass sich die Konditionen für eine Versicherung der WEA im Laufe des vergangenen Jahres deutlich verbessert hätten. Es sei jetzt sogar wieder möglich, auch für ältere WEA eine Maschinen-Vollversicherung abzuschließen, wobei die Abzüge „neu für alt“ aber hoch seien. Bei einem inneren Schaden sei zudem vorhersehbar, dass die Versicherung eine Regulierung unter Berufung auf Verschleiß bzw. Abnutzung ablehnen werde und eine Forderung gegen die Versicherung selbst in einen langwierigen Rechtsstreit kaum durchsetzbar sei. Überlegenswert sei allenfalls eine Kasko-Versicherung gegen äußere Einflüsse (z.B. Blitzschlag, Sturm). Aber auch dann seien die altersbedingten Abzüge sehr hoch. Geschäftsführung und Beirat hätten sich daher nach Abwägung des Für und Wider schließlich darauf verständigt, die WEA weiter ohne Maschinen- bzw. Kasko-Versicherung zu betreiben.

2.1.5. Weiterbetrieb des Windparks Leutersdorf nach Ablauf der Typenprüfung

Bezüglich des Ablaufs der Typenprüfung nach 20 Betriebsjahren und eines Weiterbetriebs der WEA berichtete Herr Wrona, dass die gutachterlichen Untersuchungen weitgehend abgeschlossen seien. Aufgrund geänderter Richtlinien hätten sich die Fristen für einen Weiterbetrieb deutlich verlängert und sei die Standsicherheit der WEA weit über das Jahr 2020 hinaus gewährleistet.

2.1.6 Betrieb der Mobilfunkstation an WEA 2

Herr Wrona erinnerte daran, dass ein neuer Nutzungsvertrag zum Betrieb der Mobilfunkstation an WEA 2 mit der Firma Deutsche Funkturm abgeschlossen worden sei. Die Firma Omega Towers habe mitgeteilt, die Firma Deutsche Funkturm habe den Nutzungsvertrag auf sie übertragen. Die neuen Antennen seien im Herbst 2016 installiert worden. Die vereinbarte Nutzungsentschädigung (3.000 Euro/Jahr) werde vertragsgemäß von der Firma Omega Towers entrichtet.

2.1.7 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2018

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2018 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,7 Mio. kWh, eine Vergütung von 9,406 ct/kWh und Gewerbesteuerzahlungen von 24.000 Euro angenommen worden. Etwaige Schadenersatzleistungen des Sachverständigen wegen fehlerhafter Begutachtung seien vorsorglich nicht berücksichtigt. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden. Danach könnten ab dem Geschäftsjahr 2018 Ausschüttungen von 25 % pro Jahr bezogen auf das Kommanditkapital vorgenommen werden.

Herr Wrona stellte zur Diskussion, ob bei der Prognose im kommenden Jahr eine Rückbau rücklage für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt werden soll. Die Versammlung sprach sich dafür aus, für das Jahr 2021 eine Rückbau-Rücklage von ca. 100.000 Euro zu berücksichtigen.

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Der Beiratsvorsitzende, Rechtsanwalt Kubenz, berichtete, der Beirat habe sich angesichts des überschaubaren Risikos und der Kosteneinsparung dafür ausgesprochen, die Windenergieanlagen ohne Versicherung weiter zu betreiben. In die Verhandlungen zum Neuabschluss eines Direktvermarktungsvertrages und die erforderlichen Maßnahmen nach der Insolvenz des Direktvermarktungsunternehmens sei der Beirat einbezogen gewesen.

Bezüglich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Sachverständigen bestätigte Herr Kubenz die von der Geschäftsführung dargestellte Vorgehenseise. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Haftpflichtversicherung des Sachverständigen zur Forderung verhalten werde. Davon hänge ab, ob eine schnelle Einigung erzielt werden kann oder möglicherweise ein langwieriger Rechtsstreit geführt werden muss.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Herr Stachowski erkundigte sich nach der Ursache für die Probleme, die dazu geführt haben, einen Sachverständigen hinzuzuziehen. Herr Lanwermeyer berichtete, dass Probleme am Triebstrang nach dem Generatortausch aufgetreten seien. Monteure hätten verdächtige Geräusche wahrgenommen. Daraufhin sei der Sachverständige mit einer Endoskopie beauftragt worden und habe den angeblichen Lagerschaden festgestellt. Im Übrigen diskutierte die Versammlung über die Qualifikation von Gutachtern.

3) Jahresabschluss 2017

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2017 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 849.965,88 Euro und einen Gewinn von 67.191,34 Euro aus, was 10,66 % des Kommanditkapitals entspricht.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2017

Herr Stachowski fragte, ob die Kosten für den Getriebetausch bereits vollständig für das Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt worden sind, auch wenn die Arbeiten erst 2018 ausgeführt wurden. Herr Wrona erklärte, dass eine Rückstellung für das alte Jahr zu bilden sei, wenn Aufwendungen für das neue Jahr bereits absehbar sind. In der Bilanz 2017 seien 65.000 Euro für den Getriebetausch zurückgestellt worden. Die endgültige Abrechnung erfolge dann nach Vorlage aller Rechnungen im Jahr 2018.

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresüberschuss von 67.191,34 Euro einstimmig festgestellt und beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2017 habe der Beirat eine Barausschüttung von 10 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 63.024 Euro) beschlossen. Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates einstimmig.

Damit werden dann seit Bestehen der Gesellschaft insgesamt 122 % der Kommanditeinlagen an die Gesellschafter/innen ausgeschüttet sein.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Kubenz schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Damit ist die geschäftsführende Komplementärin für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

4) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

5) Verschiedenes

5.1. Repowering des Windparks Leutersdorf

Herr Wrona wies darauf hin, dass für die WEA in Leutersdorf nur noch bis Ende 2020 ein Anspruch auf die erhöhte EEG-Vergütung von 9,1 ct/kWh zzgl. der Marktprämie von 0,4 ct/kWh besteht. Danach könne der erzeugte Windstrom nach derzeitigem Stand nur noch zum Börsenpreis (aktuell ca. 2,7 ct/kWh) vermarktet werden. Eine Direktvermarktung in unmittelbarer Umgebung des Windparks zu frei verhandelbaren Konditionen scheitere daran, dass es im Umfeld des Windparks Leutersdorf keinen in Frage kommenden Abnehmer gebe. Aktuell sei nach wie vor davon auszugehen, dass der Windpark Leutersdorf in jetziger Form voraussichtlich bis Anfang 2021 weiterbetrieben werde. Da eine Vergütung zum Börsenpreis keinen wirtschaftlichen Weiterbetrieb ermögliche und nicht einmal kostendeckend sei, müsse der Betrieb der WEA in Leutersdorf voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 eingestellt werden.

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering wies Herr Wrona darauf hin, dass der Standort am Wacheberg als Vorrangfläche für die Windenergienutzung im Regionalplan ausgewiesen sei. Insofern sei ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf planungsrechtlich grundsätzlich möglich. Der

Regionalplan solle jedoch geändert werden. Es sei absehbar, dass im Zuge der Planänderung höhere Abstände zur Wohnbebauung festgelegt würden, so dass ein Neubau von WEA am Wacheberg in Zukunft planungsrechtlich nicht mehr möglich sein dürfte.

5.2. Sonstiges

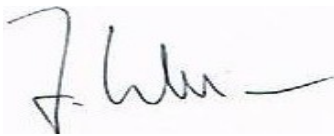
Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Die Komplementär-GmbH leiste ebenfalls eine Spende von 250 Euro.

Herr Wrona berichtet, dass die Straße nördlich des Windparks ausgebaut worden ist. Die Windpark Oberlausitz sei von der Maßnahme jedoch nicht unmittelbar betroffen. Das Stromkabel zur Übergabestation, das entlang der ausgebauten Straße verläuft, befinde sich im Eigentum der ENSO Netz GmbH.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung Ende Mai versendet werden solle. Die Ausschüttung an die Kommanditisten für das Geschäftsjahr 2017 erfolge Mitte Juni per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.20 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 30.05.2018



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter und Protokollführer

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windpark Oberlausitz KG

Anwesenheitsliste von der 26. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2018 in 02794 Leutersdorf

Rechtsanwalt Steffen Kubenz (Treuänder) ab 17:10 Uhr
Wilfried Hillert
Hermann Lanwermeyer ab 17.40 Uhr
Glen Stachowski
Georg Strietzel
Franz Sturm
Johannes Wessela
Jürgen Wrona
Dietrich Ziegler
Gudrun Ziegler

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 30.05.2018



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH